



Photovoltaikanlagen Vermarktung / direkte Einspeisung (gültig ab 01.01.2022)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik < 30kVA oder Photovoltaik > 30kVA zugeteilt. Anlagen welche > 30kVA sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen > 70kVA ist eine Stromwandlermessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Einspeisemodell „Vermarktung / direkte Einspeisung“, muss die produzierte Energie am Ort der Produktion (gleiche Parzelle) direkt ins Netz eingespeist werden. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektrizitätsversorgung festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugsenergiezähler sowie ein Zählerplatz für den Produktionszähler auf der Hauptverteilung zu installieren. (siehe Schema) Der Wechsel vom Eigenverbrauchsmodell in die direkte Einspeisung muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

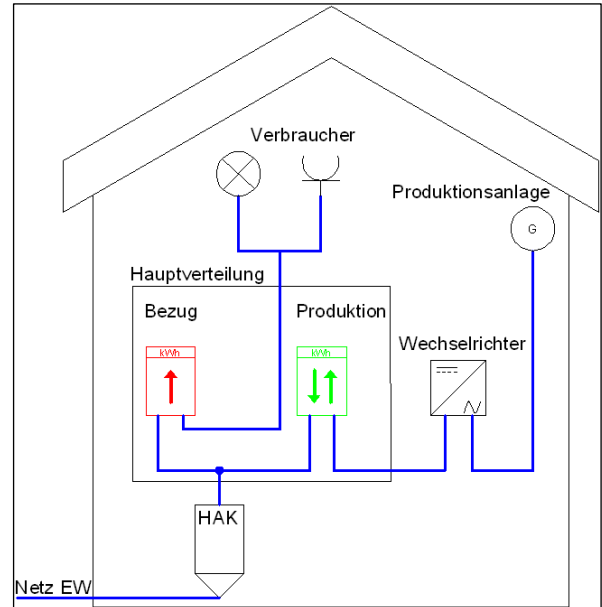


Abbildung 1 Schema Vermarktung / direkte Einspeisung

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in Normal- und Schwachlast. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen < 30 kVA	
Normallast 2.8.1	6.22Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	6.22 Rp./kWh

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Normallast 2.8.1	6.22 Rp./kWh
Schwachlast 2.8.2	6.22 Rp./kWh

Netznutzung
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Kosten und Gebühren	
Zähler Bezugsenergie (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Kommunikation	9.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)	
Normal- und Schwachlast Vergütung	4.00 Rp./kWh
Dies gilt für Photovoltaik Anlagen kleiner/gleich 30kVA mit unterzeichnetem Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Technischen Betriebe Eichberg helfen Ihnen gerne weiter.	